

II-5287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 23. März 1992  
GZ.: 10.101/12-X/A/1a/92

2241/AB

1992 -03- 24

zu 2249 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2249/J betreffend Washingtoner Artenschutzabkommen, welche die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 29. Jänner 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Werden Sie bei der nächsten Artenschutzkonferenz für ein völliges Handelsverbot für Elfenbein eintreten? Wenn nein, warum nicht?

Werden Sie sich bei der Artenschutzkonferenz einsetzen, daß auch die anderen Konferenzteilnehmer für ein Verbot des Elfenbeinhandels eintreten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es wird bemerkt, daß die im Jahre 1989 erfolgte Unterschutzstellung des afrikanischen Elefanten u.a. auf eine Initiative des

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zurückzuführen ist. Auch bei der kürzlich zu Ende gegangenen 8. Tagung (3.3. - 14.3.1992) der Konferenz der Vertragsparteien des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Japan ist Österreich - wie schon bisher - für den bestmöglichen Schutz des Elefanten eingetreten. Nicht zuletzt hat die Haltung auch der österreichischen Delegation dazu beigetragen, daß der Elefant künftig den strengsten Schutzbestimmungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens unterworfen sein wird, wodurch jeder Handel mit Elfenbein ausgeschlossen ist.

Punkt 3, 4 und 5 der Anfrage:

Haben Sie dem Tierschutzverein Vier Pfoten versprochen, daß Sie die Kompetenzen über das Washingtoner Artenschutzabkommen an das Umweltministerium abgeben werden?

Warum haben Sie die Übergabe der Kompetenzen über das Washingtoner Artenschutzabkommen an das Umweltministerium bislang noch nicht in die Wege geleitet?

Wann werden Sie die Kompetenzen über das Washingtoner Artenschutzabkommen an das Umweltministerium abgeben?

Antwort:

Im Hinblick auf die Zielsetzung und den Auftrag des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 2 des Bundesverfassungsgesetzes sowie den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes steht die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten außer Zweifel.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

In einem Schreiben an Frau Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zan-  
kel wurde unter anderem eine stärkere Einbindung des Umwelt-  
schutzministeriums in den Informations- und Meinungsbildungspro-  
zeß bei der Vollziehung des Washingtoner Artenschutzüberein-  
kommens zum wiederholten Mal angeboten.

